 German Facility Management Association	<b>Daten und Dokumente im Lebenszyklus des FM</b> Dokumente der VOB/C ATV	<b>GEFMA 922-5</b>
---	--	------------------------




ersetzt GEFMA 922-5:2016-08  
Änderungen sind auf der letzten Seite ausgewiesen.

Das Verzeichnis GEFMA 922-5 listet 198 Dokumente auf, die in den Normen der VOB/C (Ausgaben 2016-09) genannt sind. Einige davon sind vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu übergeben, damit dieser darauf aufbauend seine Montage- und Werkstattplanung durchführen kann. In den allermeisten Fällen handelt es sich um Dokumente, die der Auftragnehmer zu erstellen und spätestens bei der Abnahme an den Bauherren zu übergeben hat. Wenn Bauleistungen nach VOB/B beauftragt sind, dann wird die VOB/C automatisch auch Vertragsbestandteil (siehe § 1 Abs. 1 VOB/B). Dokumente, die von Auftragnehmern auf Basis der Grundleistungen der VOB/C gefordert sind, stellen dann geschuldete Leistung dar. Dokumente auf Basis Besonderer Leistungen bedürfen der gesonderten Beauftragung. Im nachfolgenden Verzeichnis sind Besondere Leistungen als solche ausgewiesen.

Die Einträge in GEFMA 922-5 sind nach unterschiedlichen Kriterien gruppiert und sortiert:

- Im Hauptteil nach der Bezeichnung der Dokumente (alphabetisch).
- Im Anhang A nach Fundstellen im Regelwerk.
- Im Anhang B nach Facilities und Services gem. GEFMA 924.

#### Farblgende zur Gliederung des Hauptteils:

1. Ebene	 <b>Bezeichnung des Dokuments (alphabetisch)</b> mit eindeutiger ID
2. Ebene	 Fundstellen im Regelwerk
3. Ebene	 Wortlaut

<b>1</b>	 <b>Abnahme(prüfungs-)protokoll &lt;Blitzschutzanlagen&gt;</b> Ersteller: Auftragnehmer / Errichter <i>nach VDE 0185-305-3 Beiblatt 3</i>
	 <b>DIN 18384 (VOB/C ATV)</b> <b>Blitzschutzanlagen; in VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)</b> <i>v. 01.09.2016 (Beuth Verlag, Berlin)</i>
	3.4 Prüfung
	 3.4 Der Auftragnehmer hat nach Fertigstellung der Blitzschutzanlage eine Abnahmeprüfung durchzuführen oder durchführen zu lassen und dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung zu liefern. Die Abnahmeprüfung ist nach DIN EN 62305-3 Beiblatt 3 (VDE 0185-305-3 Beiblatt 3), "Blitzschutz - Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen - Beiblatt 3: Zusätzliche Informationen für die Prüfung und Wartung von Blitzschutzsystemen" durchzuführen. In dem Bericht sind auch die Erdungswiderstände anzugeben.
<b>2</b>	 <b>Abnahme(prüfungs-)protokoll &lt;Gebäudeautomationsanlagen&gt;</b> Ersteller: Auftragnehmer / Errichter
	 <b>DIN 18386 (VOB/C ATV)</b> <b>Gebäudeautomation; in VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)</b> <i>v. 01.09.2016 (Beuth Verlag, Berlin)</i>
	3.4 Abnahmeprüfung
	 3.4.1 Es ist eine Abnahmeprüfung, die aus Vollständigkeits- und Funktionsprüfung besteht, durchzuführen. (F)
<b>3</b>	 <b>Abnahme(prüfungs-)protokoll &lt;Heizungsanlagen&gt;</b> Ersteller: Auftragnehmer / Errichter
	 <b>DIN 18380 (VOB/C ATV)</b> <b>Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen; in VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)</b> <i>v. 01.09.2016 (Beuth Verlag, Berlin)</i>
	3.6 Abnahme
	 3.6 Es ist zur Abnahme eine Vollständigkeits- und Funktionsprüfung durchzuführen, eine Funktionsmessung jedoch nur nach besonderer Vereinbarung. (F)
<b>4</b>	 <b>Abnahme(prüfungs-)protokoll &lt;Raumkühlflächen&gt;</b> Ersteller: Auftragnehmer / Errichter